

---

**Anhang 2 zu Artikel 14 Absatz 2, Artikel 15 Absatz 2 und Artikel 16  
Absätze 3 und 4**

(Stand 01.01.2022)

---

**Berechnung des Lektionenpools***A Lektionenpool*

$$L = L^B + L^{EI}$$

- Wobei: L = Lektionenpool (Total aller zugeteilten Lektionen)  
L<sup>B</sup> = Lektionenpool in Lektionen pro Woche je Gemeinde<sup>1)</sup>  
für die Begabtenförderung (Art. 2 Abs. 1a Bst. b)  
L<sup>EI</sup> = Lektionenpool in Lektionen pro Woche je Gemeinde<sup>1)</sup>  
für die einfachen sonderpädagogischen Massnahmen  
und die Integration Fremdsprachiger

*B Lektionenpool für die Begabtenförderung*

$$L^B = Q \cdot (A^G/A^K)$$

- Wobei: Q = Quotient der Mittel für die Begabtenförderung durch die  
durchschnittlichen Kosten pro Lektion (ergibt die An-  
zahl gesamthaft zur Verfügung  
stehender Lektionen)  
A<sup>G</sup> = Anzahl Schülerinnen und Schüler (inkl. Kindergarten)  
der Gemeinde<sup>1)</sup>  
A<sup>K</sup> = Anzahl Schülerinnen und Schüler (inkl. Kindergarten)  
im Kanton

---

<sup>1)</sup> Gemeint sind Gemeinden, die Träger der Volksschule sind (Art. 5 Abs. 3 VSG).

### *C Lektionenpool für die einfachen sonderpädagogischen Massnahmen und die Integration Fremdsprachiger*

$$L^{EI} = B \cdot A^G / 100 \cdot S \cdot K$$

- Wobei: B = Basiswert (variable Lektionenzahl in Abhängigkeit zu den zur Verfügung gestellten Mitteln)  
 A<sup>G</sup> = Anzahl Schülerinnen und Schüler (inkl. Kindergarten) der Gemeinde<sup>1)</sup>  
 S = Sozialindex (4-Indikatoren-Modell gemäss Anhang 3, wobei gilt:  $1 \leq S \leq 1.7$ )  
 K = Faktor Klassengrösse

#### *C1 Faktor Klassengrösse*

$$K = 1 - (K^K - K^G) \cdot 0.03$$

Vergrosserung bzw. Verkleinerung des Lektionenpools für die einfachen sonderpädagogischen Massnahmen und die Integration Fremdsprachiger (L<sup>EI</sup>) um 3% pro ganzzahlige Abweichung der durchschnittlichen Klassengrösse in der Gemeinde<sup>1)</sup> von der durchschnittlichen Klassengrösse im Kanton. Zwischenwerte werden linear gerechnet.

- Wobei: K<sup>K</sup> = Durchschnittliche Klassengrösse im Kanton  
 K<sup>G</sup> = Durchschnittliche Klassengrösse in der Gemeinde<sup>1)</sup>, wobei  $K^G \geq 15$

### *D Gesamtformel*

Setzt man alle Teilformeln zu einer einzigen Formel zusammen, ergibt sich für die Berechnung des Lektionenpools:

$$L = (Q \cdot A^G / A^K) + [B \cdot A^G / 100 - S \cdot \{1 - (K^K - K^G) \cdot 0.03\}]$$

<sup>1)</sup> Gemeint sind Gemeinden, die Träger der Volksschule sind (Art. 5 Abs. 3 VSG).